



# Gemeinde Wiesenbronn

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.10.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Warmdt, Volkhard Erster Bürgermeister

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Fröhlich, Reinhard  
Gebert, Christian  
Höhn, Harald  
Hubenthal, Hans-Jürgen  
Kreßmann, Markus  
Paul, Dominik  
Prechtel, Annette  
von Wietersheim, Jan  
Wegmann, Carolin  
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

#### **Schriftführerin**

Lorey, Elke

#### **Weitere Anwesende:**

Rupp Antje, Kämmerin VGem Großlangheim  
Wellmann, Lukas, Azubi VGem Großlangheim

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bendrien, Juliane - entschuldigt  
Stenger, Katrin

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 17.09.2024
2. Erledigungsvermerke
3. Bauangelegenheiten
- 3.1 Tekturantrag zum Umbau und Sanierung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle in Wiesenbronn  
Vorlage: BV/583/2024
- 3.2 Antrag auf Beibehaltung der Dachbelegung (PV-Anlage) für die Koboldstraße 5 in Wiesenbronn  
Vorlage: BV/584/2024
4. Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland
5. Gewährung einer pauschalen Sportbetriebsförderung für die Vereine  
Vorlage: FW/202/2024
6. Antrag auf Entfernung der Sitzmöglichkeiten im Seegarten
7. Informationen
- 7.1 Informationen zur Dorf App

Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird diese genehmigt.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 17.09.2024**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 17.09.2024 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**2 Erledigungsvermerke**

**Erledigungsvermerke  
Gemeinderatssitzung vom 17.09.2024**

-	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	<b>Öffentlicher Teil</b>	
1.	Vorstellung der Planung des Pumpwerkes und der Abwasserkanalleitung nach Kitzingen durch das Büro Härtfelder	VGem
2.	Beschluss über den Neubau der Abwasserkanalleitung und der Pumpstation, entsprechend der Planung des Büros Härtfelder	VGem
5.	Barrierefreies Rathaus mit neuem Bürgerhaus; Archiv und Bücherei – Durchführung der Maßnahme	VGem
6.	Antrag auf Zuteilung einer weiteren Hausnummer und Änderung der bestehenden Hausnummer – Flurnummer 192 in Wiesenbronn	VGem
7.	Antrag auf Zuteilung einer weiteren Hausnummer sowie Änderung der bestehenden Hausnummer für ein Anwesen in der Koboldstraße in Wiesenbronn	VGem
8.	Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Bebauungsplan „Am Kalkofen“ – Markt Großlangheim	VGem
9.	<u>Informationen</u> - Bushaltestelle „Seegartenstraße“ in der Hauptstraße	wg. Kirchweih – erl.

**Zur Kenntnis genommen**

### **3 Bauangelegenheiten**

#### **3.1 Tekturantrag zum Umbau und Sanierung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle in Wiesenbronn**

##### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2023 wurde zu dem geplanten Umbau und Sanierung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle in der Hauptstraße 26 bereits ein Bauantrag (BAW-164-2023) durch den Eigentümer eingereicht.

Diesem wurde durch den Gemeinderat sowie dem Ortsplaner Herrn Buchholz im Oktober 2023 bereits die Zustimmung erteilt.

Mit Schreiben vom 17. September 2024 ist bei der Verwaltung ein Tekturantrag zum bestehenden Bauantrag eingereicht.

Dieser wurde notwendig, da sich Änderungen an der Giebelwand des Gebäudes ergeben haben. Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben bzw. gegen die Änderung der Neigung der Giebelwand. Somit kann aus Sicht der Verwaltung dem Tekturantrag die Zustimmung erteilt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass sich das Grundstück im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn befindet, wurde der Tekturantrag mit der Bitte um Stellungnahme an den Ortsplaner übersandt.

Aus der Stellungnahme des Ortsplaners vom 30. September 2024 geht hervor, dass mit der geplanten baulichen Änderung Einverständnis besteht.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem vorliegenden Tekturantrag zum Umbau und Sanierung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle in Wiesenbronn seine Zustimmung.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

#### **3.2 Antrag auf Beibehaltung der Dachbelegung (PV-Anlage) für die Koboldstraße 5 in Wiesenbronn**

Bürgermeister Warmdt verliert hierzu die Stellungnahme des Dorfplaners, Herrn Buchholz, vom 22.08.2024 und anschließend die nachstehende Beurteilung durch die Verwaltung:

##### **Sachverhalt:**

Die Eigentümer des Anwesens in der Koboldstraße 5, haben einen Antrag auf Beibehaltung der Dachbelegung der Bestandsscheune (PV-Anlage) und Aufhebung der Vorgaben der Gestaltungssatzung eingereicht.

Das betroffene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn. In der Vergangenheit wurden hierzu bereits Anträge der Grundstückseigentümer durch den Gemeinderat behandelt.

Die Begründung für die beantragte Aufhebung der Vorgaben der Gestaltungssatzung sowie die Antragsunterlagen liegen dieser Stellungnahme bei.

Die Antragsunterlagen wurden dem Ortsplaner Herrn Buchholz mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Aus baurechtlicher Sicht ist die Errichtung einer PV-Anlage nach der Bayerischen Bauordnung als verfahrensfrei einzustufen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem vorliegenden Antrag auf Beibehaltung der bestehenden Dachbelegung/-Planung und Aufhebung der rechtlichen Vorgaben der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn seine Zustimmung, da das Vorhaben von außen nicht einsehbar ist.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11**

**4 Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland**

Gemeinderat Markus Kreßmann hat von der Gemeinde einen Acker am Höhfeld gepachtet und bereits vor zehn Jahren einen 21 m breiten Grünstreifen mit insgesamt 0,2583 ha entlang des Waldes angelegt. Er teilt per Mail mit, dass dieser Grünstreifen – sollte dieser in diesem Jahr nicht mehr umgepflügt und wieder mit einer Ackerfrucht bestellt werden – zu einem Dauergrünstreifen umgewandelt werden. In diesem Fall könne er auch zu einem späteren Zeitpunkt nach dem aktuell geltenden Recht nicht mehr als Ackerland genutzt werden.

Herr Kreßmann fragt an, ob er diesen Grünstreifen dennoch so belassen könne.

In einer anschließenden Diskussion wird deutlich, dass der Gemeinderat sich eine weitere Nutzung der Fläche auch für Ackerland frei halten möchte.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn stimmt zu, dass die von Gemeinderat Kreßmann gepachtete Fläche am Höhfeld zu Dauergrünland werden soll.

**Mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 6 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1**

Gemeinderat Kreßmann hat wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**5 Gewährung einer pauschalen Sportbetriebsförderung für die Vereine**

**Sachverhalt:**

Die Sport- und Schützenvereine erhalten auf Antrag eine staatliche Zuwendung des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports sowie dieses Jahr erstmalig einen allgemeinen Energiepreiszuschuss.

Die Berechnung und die Höhe der Auszahlungsbeiträge der pauschalen Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern wurden vom Landratsamt Kitzingen mit Schreiben vom 01.08.2024 übermittelt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Wiesenbronn handelt und kein genereller Anspruch für die Zukunft davon abgeleitet werden kann.

Folgende Vereinspauschale wurde bereits vom Freistaat Bayern den Sport- und Schützenvereinen gewährt. Der Energiepreiszuschuss ist nicht in der Vereinspauschale enthalten. Er wurde gesondert gewährt.

Sportverein	585,20 €
-------------	----------

Der Wert einer Fördereinheit wurde vom Staatsministerium für das Jahr 2024 auf 0,4 Euro festgesetzt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt, den örtlichen Vereinen als pauschale Sportbetriebsförderung (früher Übungsleiterzuschüsse) für das Jahr 2024 folgende Beträge in gleicher Höhe wie in staatlichen Zuwendungen zu gewähren:

Sportverein	585,20 €
-------------	----------

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## **6 Antrag auf Entfernung der Sitzmöglichkeiten im Seegarten**

An die Gemeinde wurde der Antrag gestellt, wegen Lärmbelästigungen durch Jugendliche, die sich nachts an den Sitzmöglichkeiten im Seegarten aufhalten, die dort vorhandenen Sitzmöglichkeiten zu entfernen.

In der sich hierzu anschließenden Diskussion wird u.a. vorgebracht, dass die Sitzmöglichkeiten im Seegarten während des Tages gerade auch von Touristen sehr gerne genutzt würden und so auch das Ortsbild Wiesenbronn erheblich mit aufwerteten. Außerdem wird auch vorgeschlagen, die Eltern der betroffenen Jugendlichen anzuschreiben und auf diese Problematik hinzuweisen, zumal es auch eine Aufsichtspflicht der Eltern gebe.

### **Beschluss:**

Die Sitzmöglichkeiten im Seegarten werden entfernt.

**Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 10 Anwesend 11**

Die Antragsteller sollen über den Grund der Entscheidung informiert werden.

## **7 Informationen**

Bürgermeister Warmdt informiert:

- a) dass die Gemeinde Wiesenbronn beim Bezirksentscheid „Unser Dorf hat Zukunft“ Gold gewonnen und er dabei einen Scheck von 500,-- Euro erhalten habe.
- b) dass die Dorfbücherei vom Michaelsbund ausgezeichnet wurde.
- c) über die Kanaluntersuchung und, dass die hydraulische Berechnung fertig gestellt wurde. Es wurde dabei festgestellt, dass es im Bereich Koboldstraße, oberhalb der Lötschengasse zu einem Rückstau wegen eines 90° Bogens kommen könnte, aber ansonsten die Leistungskapazitäten ausreichend seien.

### **7.1 Informationen zur Dorf App**

Der Vorsitzende informiert über die einzelnen Anbieter zur Einrichtung einer DorfApp und darüber, dass von den neun Dorfschätze-Gemeinden sich bereits acht Gemeinden dafür entschieden hätten.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.